

Protokoll über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.06.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Oliver Wöhler

stellvertretene Vorsitzende

Ratsfrau Heike Lietz

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Guido Franke

nicht Gremiumszugehöriges Ratsmitglied

Ratsherr Peter Winkelmann

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen (bis 18:00 Uhr)

Herr Mario Stellmacher

Frau Ina Mäkeler

Herr Volker Pippert

Protokollführerin

Frau Annika Hinke

Außerdem Anwesend als Zuhörer

Ortsrat Dehnsen: Herr Ahrens

Ortsrat Limmer: Herr Winkelmann

Ortsrat Gerzen: Herr Höltgebaum

Alfelder Zeitung

Herr Jahns

Akustikbüro Göttingen

Frau Schmelz

Abwesend:

Mitglied

Ratsfrau Katja-Susann Driemel (entschuldigt)

Ratsherr Jörg Schaper (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, **Herr Wöhler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird ergänzt (Ergänzungsvorlagen 255/XVIII/1, 256/XVIII/1 und 257/XVIII/1). Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses am 13.02.2019**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Bauleitplanung Stadt Alfeld (Leine)**

Herr Pippert gibt eine kurze Einführung in die Thematik und geht kurz auf die Vorlagen 255/XVIII, 256/XVIII und 257/XVIII ein.

3.1. **Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“ 3. Änderung** - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 255/XVIII

Herr Pippert verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3.1.1.

3.1.1. **Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“ 3. Änderung** - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 255/XVIII/1

Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Wambeck“ im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung: Aufhebung des § 2 der textlichen Festsetzungen.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Ursprungsplans ohne den Bereich der 1. Änderung.

Der Verwaltungsausschuss beschließt ebenfalls den Entwurf der 3. Änderung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, auszulegen.

- e i n s t i m m i g -

3.2. Bebauungsplan Nr. 2A „Limmer Nord neu“

- Aufstellungsbeschluss für die Aufhebungssatzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 256/XVIII

Herr Pippert verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3.2.1.

3.2.1. Bebauungsplan Nr. 2 A „Limmer Nord-Neu“, OT Limmer, Aufhebung des Bebauungsplans;

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 256/XVIII/1

Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Limmer Nord-Neu“ durchzuführen. Der Verwaltungsausschuss beschließt weiterhin, auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verzichten.“

Der Verwaltungsausschuss beschließt ebenfalls den Entwurf für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, auszulegen.

Der Ortsrat Limmer hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 der Einleitung des Aufhebungsverfahrens zugestimmt.

- e i n s t i m m i g -

3.3. Bebauungsplan Nr. 05 „Schatzkammer“ 1. Änderung, OT Warzen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 257/XVIII

Herr Pippert verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3.3.1.

3.3.1. Bebauungsplan Nr. 5 „Schatzkammer“, OT Warzen, 1. Änderung;

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 257/XVIII/1

Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Schatzkammer“ im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung: Aufhebung der textlichen Festsetzungen Nr. 3.

Der Änderungsbereich umfasst das Teilgebiet 1 des Ursprungsplans.

Der Verwaltungsausschuss beschließt ebenfalls den Entwurf der 1. Änderung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, auszulegen.

Der Ortsrat Warzen wurde zum Stadtentwicklungs-und Umweltschutzausschuss eingeladen, konnte allerdings leider nicht an der Sitzung teilnehmen. Herr Pippert hat vor der Sitzung mit dem Ortsbürgermeister Reissig telefoniert. Dieser hat der Planung zu zugestimmt.

- e i n s t i m m i g -

4. Lärmaktionsplanung in der Stadt Alfeld; mdl. Bericht der Verwaltung

Frau Schmelz vom Akustikbüro Göttingen geht ausführlich auf die Lärmaktionsplanung in der Stadt Alfeld (Leine) ein. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert sie ausführlich den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Alfeld (Leine). Dieser sei verpflichtend aufgrund der EU Richtlinie RL-2002/49/EG.

Herr Stellmacher fügt hinzu, dass der Lärmaktionsplan durch die EU-Richtlinie notwendig sei. Diese sei allerdings umstritten. Sinn der Richtlinie sei es, dass sich alle Staaten mit dem Thema „Lärm“ auseinandersetzen. In Alfeld sei nur die B3 betroffen. Die Lösungsvorschläge sollen zunächst erst einmal in dieser Sitzung vorgestellt werden. Die Umsetzung sei Angelegenheit des Straßenbaulastträgers.

Herr Franke fügt hinzu, dass die Festlegung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Bundesstraßen ja leider nicht bei der Stadt Alfeld (Leine) liege. Diese könne nur Vorschläge machen.

Herr Wiek fragt an, ob der Bund die Kosten für den Einbau privater Schallschutzfenster trägt und ob die betroffenen Eigentümer direkt von der Stadt angeschrieben werden. **Frau Schmelz** antwortet, dass der Bund 75 % der Kosten übernimmt. Die restlichen 25 % der Kosten trage der Eigentümer. Die Eigentümer werden direkt von der Stadt informiert. **Herr Beushausen** betont, dass die Erstellung des Lärmaktionsplans die Aktionsgrundlage sei. Erst dann seien die betroffenen Eigentümer antragsberechtigt. Die Maßnahmen müssen jedoch im Lärmaktionsplan konkret benannt sein.

Frau Schmelz weist einschränkend daraufhin, dass der Bund als Anspruchsgrundlage auf Förderung andere Lärm-Grenzwerte zugrunde legt als der europäische Verordnungsgeber und die darauf basierende Lärmaktionsplanung.

Herr Franke bittet darum, die vorgetragene Präsentation von Frau Schmelz dem Protokoll beizufügen. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Hölzgebaum bittet darum, die Geschwindigkeitsbegrenzung in Gerzen im Bereich Am Humberg weiter zu reduzieren. Außerdem fragt er an, ob es einen Zeitplan für die Erstellung des Lärmaktionsplanes gäbe. **Herr Pippert** antwortet, dass die Beschlussfassung des Planes im 3./4. Quartal erfolgen solle.

Herr Stellmacher erklärt, dass zunächst der Lärmaktionsplan erstellt werde, der dann im Beteiligungsverfahren auch an das Land als Baulastträger geschickt werde. Allerdings müsse man damit rechnen, dass nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können. Dies läge nicht „in der Hand“ der Stadt Alfeld (Leine).

Die Sitzung wird um 17:40 Uhr unterbrochen, um den Zuhörern die Möglichkeit zu geben, Fragen an Frau Schmelz und an die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) zu stellen.

Die Sitzung wird um 17:48 Uhr fortgesetzt.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Stellmacher geht kurz auf den Artikel aus der Alfelder Zeitung vom 24.05.2019 ein. Demnach erhalte die Stadt Alfeld (Leine) als eine von insgesamt 10 niedersächsischen Kommunen für das Projekt zur Förderung der biologischen Vielfalt Fördermittel in Höhe von 70.976,23 €. Dies habe das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mitgeteilt. Einen Förderbescheid habe die Stadt Alfeld (Leine) allerdings noch immer nicht bekommen. Die Stadt Alfeld (Leine) hoffe auf einen Förderzeitraum, der über dieses Jahr hinausgehe.

Frau Lietz fragt an, ob die bereits im letzten Jahr vorgestellten Planungskosten und Maßnahmenkosten noch realistisch seien. **Herr Stellmacher** antwortet, dass diese noch realistisch sind. **Herr Beushausen** bittet darum, abzuwarten, bis die Stadt Alfeld (Leine) den Förderbescheid bekommen habe.

Herr Wöhler fragt an, ob es einen Zeitplan zum Dorferneuerungsprojekt „Schule Föhrste“ gäbe. **Frau Mäkeler** fügt hinzu, dass das Antragsdatum der 15.09. ist. Die Durchführung erfolge dann im nächsten Jahr. Die Kosten betragen 146.733,96 €. Davon werden 63 % gefördert (hiervon 10 % für das anerkannte REK). Der Eigenanteil liegt bei 54.291,75 €. **Herr Stellmacher** fügt hinzu, dass dies Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein werde.

6. Anfragen

Frau Lietz geht kurz auf den Artikel „Die Last der Vergangenheit“ aus der Alfelder Zeitung vom 13.06.2019 ein. Insgesamt seien im Landkreis Hildesheim 534 Altablagerungen erfasst, davon 43 im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine). **Frau Lietz** fragt an, welche Gebiete der Stadt Alfeld betroffen seien und fragt außerdem an, ob die Gebiete in Alfeld auch mit in die Prioritätenliste des Umweltamtes des Landkreises Hildesheim aufgenommen wurden. **Herr Beushausen** antwortet, dass sich der Landkreis Hildesheim mit dem Thema Altdeponien beschäftige und die Priorisierung durchführe. Problematisch eingestuft seien zwei Bereiche in Limmer-West-II (AD18) und im Bereich Dehnsen. Dies seien allerdings keine Situationen, wo der Mensch gefährdet ist. Genauer werde im Bauausschuss berichtet. **Frau Mäkeler** fügt hinzu, dass im internen Web-Office der Stadt Alfeld (Leine) hinterlegt sei, ob es auf den jeweiligen Grundstücken Altablagerungen gäbe oder diese als Altstandorte bekannt seien. Sei dies der Fall, werden die Bürgerinnen und Bürger an den Landkreis verwiesen. **Herr Beushausen** fügt hinzu, dass die Zuständigkeit auch beim Landkreis Hildesheim liege.

Herr Franke informiert die Stadt Alfeld (Leine) über den kaputten Kirschbaum in Brunkensen an der Bushaltestelle auf der Pflanzinsel und bittet darum, den Bauhof darüber zu informieren.